

KURZAUSSCHREIBUNG

<p>ADMV e. V.</p> <p>- Sportabteilung - Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030 657629-30 Fax: 030 657629-31 info@admv.de</p>	 	<p>DMV e. V.</p> <p>- Sportabteilung - Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt / M. Tel.: 069 695002-0 Fax : 069 695002-21 graumuenz@dmv-motorsport.de</p>
--	--	--

CLUBSPORT - MOTOCROSS

Gültig ab 2016

Datum der Veranstaltung	21./22. Mai 2016	
Titel der Veranstaltung	DMV-Classic & Clubsportmotocross Hornberg	
Ort der Veranstaltung	78132 Hornberg, Jungbauernhof 46	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	460	
Ansprechpartner Name, Vorname	Judith Kaspar	
Straße, Hausnummer	Frombachstr. 42 a	
PLZ, Ort	78132 Hornberg	
Telefon	07833 9658920, 0160 1122890	Telefax
Emailadresse	suppen-kaspar@msc-hornberg.de	
*Bankverbindung: IBAN:	liegt vor	

**bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!*

Wird von der Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der	
Reg.Nr. CM / <u>15</u> / 16	genehmigt am <u>29.04.2016</u>
Unterschrift <u>[Handwritten Signature]</u>	Stempel



Die Streckenbegutachtung erfolgte am 20.09.2010 und wurde von dem
DMSB-Sportkommissar Willi Schmid durchgeführt.

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: Alexander Lermer

Schiedsgericht: Christian Lehmann

Techn. Überprüfung: Hans-Helmut Haas

Sanitätsdienst: DRK OV Hornberg/Gutach (KV Wolfach)

2. Teilnehmer:

2.1 Sponsor / Bewerber / Club

Sponsoren, Bewerber oder Clubs, die im Nennformular des Teilnehmers aufgeführt sind, werden nicht als Teilnehmer betrachtet, sondern dienen lediglich der Darstellung der Zugehörigkeit eines Fahrers. Die Angaben sind vom jeweiligen Veranstalter in den Publikationen, wie z.B. Nennliste, Programmheft und Ergebnisliste aufzuführen. Sportrechtlich haben diese Angaben keine Auswirkungen.

2.2 Fahrer

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz). Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit gültigem DMSB Veranstaltungsausweis teilnehmen.

Inhaber einer Inter-Lizenz des DMSB sind zwar teilnahmeberechtigt, jedoch ist eine Tageswertung bei Motocross-Clubsport-Veranstaltungen ausgeschlossen und die Teilnehmerzahl der Fahrer mit einer InterLizenz ist auf 6 Fahrer pro Veranstaltung begrenzt.

In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer B-Lizenz des DMSB teilnahme- und wertungsberechtigt.

Die Gültigkeit der DMSB-Lizenz ist vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu prüfen.

Die Fahrer sind für die Anbringung, für die Funktionalität sowie für den Verlust des Transponders verantwortlich!

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstalter und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

3. Nennung und Nenngeld:

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von: 15/20 € abgeben.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist am 13. Mai 2016

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer, sowie bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte, den Bedingungen dieser Grundausschreibung, der Veranstaltungsausschreibung sowie allen von der Sportbehörde, der Rennleitung bzw. den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

4. Klasseneinteilung:

Schüler-/Jugendklassen – Solo-Motorräder:

- | | | |
|-------------------------------------|------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Schülerklasse A: | 6 - 9 Jahre (bis 50ccm) |
| <input type="checkbox"/> | Schülerklasse B: | 8 - 12 Jahre (bis 65ccm) |
| <input type="checkbox"/> | Jugendklasse A: | 10 – 16 Jahre (bis 85ccm-2T) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Jugendklasse B: | 14 – 18 Jahre (bis 125ccm-2T) |

Schüler-/Jugendklassen – Quad:

- | | | |
|--------------------------|----------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Schülerklasse Quad A | 6 – 9 Jahre (bis 50ccm) |
| <input type="checkbox"/> | Schülerklasse Quad B | 8 – 12 Jahre (bis 100 ccm-2T und bis 200 ccm-4T-2VentiltechnikLuftkühlung, jeweils mit Serienmotor) |
| <input type="checkbox"/> | Jugendklasse Quad: | 10 - 16 Jahre (bis max. 100 ccm-2T u. max. 200 ccm-4T 2Ventiltechnik-Luftkühlung, bis 150 ccm –4T-4Ventiltechnik-Wasserkühlung und bis 250 ccm-4T-2VentiltechnikLuftkühlung, jeweils kein Motortuning erlaubt) |

Clubsportklassen – Solo-Motorräder / Quad / Seitenwagen:

Ausgeschrieben werden können alle Motocross-Solo-Klassen (getrennt oder offen). Eine Einteilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben.

- | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Clubsportklasse: | ab 14 Jahre |
| <input type="checkbox"/> | Clubsportklasse Quad: | ab 14 Jahre bis 250 ccm 2T/450 ccm 4T
ab 17 Jahre bis 500 ccm-2T oder bis 750 ccm 4T |
| <input type="checkbox"/> | Clubsportklasse Seitenwagen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Clubsportklassen Senioren& Damen: | ab 40 Jahren |
| <input type="checkbox"/> | Weitere Klassen: | |

5. Technische Bestimmungen:

5. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

5.1 Technische Bestimmungen

Die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der Motocross-Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross. Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den Technischen Bestimmungen für

Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand befinden.

Auspuffrohre und Schalldämpfer müssen den im Hinblick auf die Geräuschkontrolle erlassenen Vorschriften entsprechen. Für die Motorräder aller Klassen gilt ein Geräuschlimit von 96 dB(A) für 2-Takt-Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt-Motorräder, das nicht überschritten werden darf.

Die Reifengröße in der Schülerklasse A ist auf 12" und in der Schülerklasse B auf 12 - 14" festgelegt! Die Reifenbreite jedoch ist in diesen Klassen freigestellt, wie z. B. vorne 2.75 und hinten 3.00.

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

Erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubten Änderungen nach sich ziehen. Dies gilt für alle in dieser Rahmenausschreibung ausgeschriebenen Klassen!

Ergänzende Technische Bestimmungen zur Schülerklasse A – 50ccm

Rahmen, Fahrwerk, Räder, Bremsen Gabel, Schwinge, Federbein: erlaubt*

Lenker: erlaubt – Breite min. 600 mm u. max. 820 mm, Lenker-/Schutzpolster ist Pflicht

Kettenschutz: es sind Veränderungen erlaubt, sofern die Sicherheit des Schutzes gewährt bleibt. Die Beurteilung der Änderung obliegt den technischen Kommissaren. Die Haftung obliegt alleine bei den Teilnehmern bzw. bei den gesetzlichen Vertretern

Räder, Bremse: Änderungen nicht erlaubt

Sitzbank: erlaubt

Tank: erlaubt Kunststoffteile: erlaubt

*Änderungen an Rahmen, Gabel oder Schwinge müssen professionell ausgeführt sein!

Motor, Auspuff, Vergaser, Übersetzung

Zylinder u. Zylinderkopf: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)

Kolben: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten; Zubehör-Kolben muss Serienzustand sein!

Kupplung, Vorgelege: nicht erlaubt (Serie)

Auspuffanlage: nicht erlaubt (Serie), keine Zubehör-Auspuffanlagen, auch wenn vom Hersteller angeboten

Vergaserbedüsung: erlaubt

Luftfilter, Membranen, Zündung: nicht erlaubt (Serie)

Übersetzung: - bei Motorrädern der Baujahre bis einschließlich 2008 ist das Verhältnis 1:4 einzuhalten, es ist keine schnellere Übersetzung erlaubt

- bei Motorrädern ab Baujahr 2009 beträgt das Übersetzungsverhältnis (sekundär) 1:3,6

Abreißschalter: Spiralkabel max. 60 cm Länge

Jeder Fahrer kann der Technischen Abnahme pro Klasse, für die er eine Nennung abgegeben hat, nur 1 Motorrad vorführen.

5.1.1 Kraftstoff

Zulässig ist nur unverbleiter Kraftstoff gemäß DIN/EN 228 ohne jegliche Zusätze, ausgenommen handelsübliche Schmierstoffe. Ebenso ist die Verwendung von Biokraftstoffen gestattet.

5.1.2 Kennzeichnung der Motorräder und Fahrer

Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer ist deutlich lesbar an den Startnummernschildern - aus flexiblem Plastikmaterial - deutlich lesbar, vorne, rechts, und links am Motorrad anzubringen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben in den folgenden RAL-Bezeichnungen zu verwenden: einheitlich weißer Grund und schwarze Zahlen (RAL 9010/RAL 9005). Ausnahmen können vom Veranstalter genehmigt werden. Die Umsetzung dieser Vorgabe liegt in der Verantwortung des Fahrers. Sofern vom Veranstalter Rücken- und/oder Helmnummern ausgegeben werden, sind diese ohne Ausnahme entsprechend zu tragen bzw. aufzukleben.

Fahrzeuge und Fahrer/Beifahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (Ausschluss).

5.2 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Fahrer/Beifahrer sind verpflichtet, sowohl beim Training als auch beim Rennen, zweckmäßige, geeignete Schutzbekleidung, wie z.B. kniehohe Motocross-/Endurostiefel, Motocross-/Enduro-Handschuhe, Motocross-/Enduro-Oberbekleidung (langes Hemd/Jacke u. lange Hose mit Protektoren) und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen.

Es gelten die DMSB Helmbestimmungen.

Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung! Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras ist grundsätzlich nicht.

6. Wertung:

Gemäß der aktuellen DMSB Clubsport-Motocross Grundausschreibung (Art. 9)

Die Veranstaltung wird gewertet zur/für:

Vereinsmeisterschaft MSC Hornberg, SCCM

7. Streitfragen:

Gemäß der aktuellen DMSB Clubsport-Motocross Grundausschreibung (Art. 10)

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom eingesetzten Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

8. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abgeschlossen (höhere Deckungssummen sind durch HDI Gerling auf Anfrage beim DMV möglich):

€	1.022.600,--	für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
€	511.300,--	für Sachschäden
€	20.452,--	für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Helfer-, Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen. Bestätigung ist die Versicherungsbescheinigung. Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmer besteht durch die jeweilige DMSB Lizenz.

9. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - dem DMV e.V., den Promoter/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers

oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Vorschriften für das Sanitäts- und Rettungswesen gemäß den DMSB Bestimmungen entsprochen wird.

Die Veranstaltung wird grundsätzlich nach den derzeit gültigen Motocross DMSB Clubsport Bestimmungen durchgeführt.

Anhang: Rahmenzeitplan für Training und Rennen

11. Informationen des Veranstalters

(z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

in den Pausen: Schaulauf Seitenwagen und Jugendgruppe Solomotorräder

.....
am Samstag freies Training ab 13.30h i. evtl. Freizeitanlage
bei sehr schlechtem Wetter
.....

78132 Hornberg, 17.4.16

Ort, Datum

Clubstempel / Unterschrift

MOTOR-SPORT CLUB
HORNBERG e.V./DMV
78132 Hornberg

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

**Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*

Die Anzahl der benötigten DMSB C-Lizenzen bitte bei Einreichung „hier“
50 _____ angeben. Die DMV Sportabteilung schickt Ihnen mit der genehmigten Ausschreibung die Lizenzen zu. Die Abrechnung der ausgestellten DMSB C-Lizenzen erfolgt nach der Veranstaltung.



DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21